

(STRAF)VERFAHREN GEGEN ANWÄLTE

CUMHURIYET vom 01.10.1981

Als zweiter Punkt dieser Sammelnachricht über Prozesse wird von einem Verfahren gegen die Anwältin Gülseren Dönmez, die bei der Anwaltskammer Samsun eingetragen ist, berichtet. Das Verfahren findet vor dem Militärgericht in Ankara statt. Angeklagt ist die Anwältin, weil sie die Angeklagten, die sich im Hungerstreik befunden haben, zum Begehen eines Verbrechens aufgerufen habe und dadurch den normalen Betrieb des Gefängnisses behindert habe. Der Vorwurf lautet nach Vergehen gegen den § 312/2, der durch die Gesetze Nr. 2248 und 2370 verändert wurde.

Über den Ausgang des Verfahrens hat die Presse nicht berichtet.

CUMHURIYET vom 08.12.1981

Wegen Beleidigung in einem seiner Schriftsätze an das Gericht soll der Anwalt Mehdi Bektas aus Ankara zu 20 Tagen Haft verurteilt worden sein. Die Zeitungsmeldung spricht davon, daß der Anwalt wegen eines Verstoßes gegen den § 159/3 verurteilt wurde.

CUMHURIYET vom 04.07.1982

Hier wird einmal berichtet, daß die Anwältin im Dev-Yol Artvin Verfahren, Gülseren Dönmez, verhaftet wurde,

Anm.: Sie soll sich mit Ausländern unterhalten haben, und daß der Anwalt Akgül Umutlu aus Izmir wegen der Mitgliedschaft in TIKKO zu 4 Jahren, 2 Monaten Haft verurteilt wurde.

CUMHURIYET vom 13.08.1982

Hier geht es um eine Verhandlung im TDKP-Verfahren von Ankara am 16.07.82. Betroffen ist der Anwalt I. Sami Cakmak, der zuvor schon einmal des Saales verwiesen worden war und dessen Protest dagegen nichts eingebracht hatte. Dieses Mal bittet er darum, einige Papiere den Mandanten übergeben zu dürfen. Bei diesen Papieren handelt es sich um Fotokopien einer Zeugen- aussagen, sowie die polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Aussagen einiger Beschuldigter. Das Gericht lehnte diesen Antrag mit der Begründung ab, daß man sie bei solchen Dingen nicht zum Werkzeug machen sollte. Anwalt Cakmak führte dann noch aus, daß er eine Akte, die er im Gefängnis einem Mandanten zur Einsicht gegeben habe, von der Gefängnisleitung nicht zurückerhalten habe.

Das Gericht beschloß, Anzeige gegen den Anwalt zu stellen.

CUMHURIYET vom 02.10.1982

Der gleiche Anwalt, I. Sami Cakmak, wird hier von dem Vorwurf freigesprochen, den stellvertretenden Direktor des 1. Kommissariats in Ankara und einen weiteren Polizisten beleidigt zu haben. Die Ermittlungen gegen die Beamten, die den Anwalt mißhandelt haben sollen, geht indes weiter.

CUMHURIYET vom 03.10.1982

Hier ist ein Verfahren gegen 5 Anwälte aus Konya eröffnet worden, die bei einer gemeinsamen Verteidigung vor dem Strafgericht in Ankara das Vergehen der Beleidigung nach den §§ 159/1 und 173/letzte begangen haben sollen. Sie hatten die polizeilichen Aussagen als Urkunden, wegen derer man sich schämen müßte, weil sie unter Verstoß gegen Justiz und Menschenrechte zustande gekommen seien. Sie hatten gefordert, daß die polizeilichen Aussagen aus den Akten entfernt werden.

Bei den Anwälten handelt es sich um: Zeki Oruc Erel, Nihat Toktay, Ismail Sami Cakmak, Mehdi Bektas und Ihsan Dogan.

Über den weiteren Verlauf des Verfahrens ist nichts bekannt.

CUMHURIYET vom 28.10.1982

Es hat auch Prozesse gegen Anwälte im Prozeß gegen die faschistische MHP gegeben. Hier wurde zunächst der Anwalt Can Özbay freigesprochen. Ihm war vorgeworfen worden, den Militärstaatsanwalt Nurettin Soyer beleidigt zu haben. (weitere Verfahren s.unten)

CUMHURIYET vom 18.12.1982

Der Anwalt Abdülbahri Filik von der Anwaltskammer Adana wurde hier zu einer Gefängnisstrafe von 1 Monat und 20 Tagen verurteilt, weil er einen Dorfvorsteher und einen Beamten beleidigt haben soll.

CUMHURIYET vom 25.12.1982

Die Strafe gegen den Anwalt im MHP-Verfahren, Can Özbay, von 10 Monaten ist von dem Kassationsgerichtshof bestätigt worden. Der Anwalt war beschuldigt worden, im Jahre 1980 eine Waffe in das Militärgefängnis Mamak geschmuggelt zu haben.

TERCÜMAN vom 16.01.1983

Prof. Cetin Özek, der als Verteidiger im Verfahren gegen die Friedensvereinigung auftritt, soll den verhandlungsführenden Richter beleidigt haben und dafür in einem Verfahren mit einer Strafe zwischen 6 Monaten und 3 Jahren Strafe bekommen.

CUMHURIYET vom 03.03.1983

Hier wird berichtet, daß der Anwalt Semih Özay aus Izmir, der vorwiegend in den Dev-Yol Verfahren der Ägäis und aus USak verteidigt, aus seinem Büro heraus verhaftet worden ist. Die Redaktion will in Erfahrung gebracht haben, daß diese Verhaftung im Zusammenhang mit einem Gespräch des Anwaltes im Gefängnis von Buca mit seinen Mandanten über das Tragen von Einheitskleidung steht.

CUMHURIYET vom 14.05.1983

Der Anwalt Can Özbay aus dem MHP-Verfahren ist zu einer Strafe von 1 Monat Gefängnis und 1.500 Lira Geldstrafe verurteilt worden, weil er beim Hinausgehen aus dem Gerichtssaal dem Vater eines Mordopfers zugerufen hatte, ob er immer noch nicht zur Vernunft gekommen sein. Diese Worte wurde als Drohung interpretiert und der Anwalt daraufhin vor dem Strafgericht (zivil) verurteilt.

TERCÜMAN vom 10.06.1983

Der Anwalt vom 'Führer' Türkes, Serafettin Yilmaz, wurde vor dem Militärgericht Nr. 2 zu einer Haftstrafe von 8 Monaten verurteilt, weil er in der Verhandlung am 8.7.82 den Staatsanwalt beleidigt hatte.

WEITERE MAßNAHMEN GEGEN ANWÄLTE

AUSSCHLÜSSE AUS LAUFENDEN VERFAHREN

TERCÜMAN vom 25.12.1981

Die Zeitungsmeldung berichtet von der Eröffnung des DISK-Verfahrens am 24.12.1981. Bei der Prozeßeröffnung waren 78 Anwälte anwesend. Das Gericht beschloß dann aber, die Kriegsbestimmungen nach dem Gesetz Nr. 353 anzuwenden und die Anzahl der Verteidiger auf je einen Verteidiger pro Angeklagten zu beschränken.

Der Anwalt Orhan Apaydin, der gleichzeitig Vorsitzender der Anwaltskammer von Istanbul ist, bemerkte nach dem Beschluß des Gerichtes, daß hierdurch die Möglichkeit der Verteidigung eingeschränkt werde. Da aber der Richter aussagte, daß Beschlüsse des Gerichtes nicht kritisiert werden könnten und O. Apaydin trotzdem in seiner Rede fortfuhr, wurde er des Gerichtssaales verwiesen. Daraufhin verließen alle Anwälte den Saal. Selbst die Anwälte, die sich zunächst ohne Robe auf die Zuschauertribüne hatten setzen wollen, wurden aufgefordert, den Saal zu verlassen.

Anm.: Das Verfahren gegen die Friedensvereinigung, in der auch Orhan Apaydin angeklagt ist, wurde anfänglich als Versuch gewertet, die Verteidigung speziell im DISK-Prozeß zu behindern. Herr Apaydin ist immer noch Angeklagter im Prozeß gegen die Friedensvereinigung und auch die Verfahren gegen die Anwaltskammer in Istanbul stehen teilweise im Zusammenhang mit seiner Person.

CUMHURIYET vom 31.12.1981

Nachdem in der Anfangsphase die Diskussion um kollektive Verteidigung im Disk-Prozeß sehr intensiv geführt worden war, kam es bei der Verlesung der Anklageschrift erneut zum Saalverweis von Anwälten

In der Meldung wird von der Verhandlung am 30.12.1981 berichtet. Hier hatte der Anwalt und ehemalige Innenminister zu Zeiten Ecevit, Hasan Fehmi Günes das Wort verlangt, das ihm aber nicht erteilt wurde. Da er trotzdem weitersprach, wurde er des Saales verwiesen. Als daraufhin der Anwalt Turgut Kazan das Wort verlangte und sprach, obwohl es ihm nicht erteilt wurde, wurde er auch des Saales verwiesen. Daraufhin verließen wieder alle Anwälte den Saal.

In dieser Verhandlung war noch bemerkenswert, daß eine gemeinsame Vollmacht von 163 Anwälten übergeben wurde, die das Gericht aber nicht akzeptierte. Auch Abdullah Bastürk konnte sich mit seiner Ansicht, daß die Anwälte eine gemeinsame Verteidigung durchführen und man nicht für jeden Anwalt einen Anwalt benennen könnte, nicht durchsetzen.

CUMHURIYET vom 29.07.1982/TERCÜMAN vom 30.07.1982

Bei der Befragung des Generalsekretärs von DISK, Ahmet Fehmi Isiklar soll eine Aussage des Angeklagten falsch ins Protokoll aufgenommen worden sein. Da der Protest des Angeklagten nicht half, schaltete sich der Anwalt Rasim Öz ein, der sprach, ohne daß ihm das Wort erteilt worden war. Daraufhin wurde er des Saales verwiesen.

CUMHURIYET vom 27.12.1982

Hier geht es um den Protest des Anwaltes Mehdi Bektas aus Ankara, der am 22.12.82 aus einem Prozeß entfernt worden war. Der Anwalt führte an, daß der Grund nicht im Prozeßprotokoll vermerkt sei und er deshalb nicht wissen, warum man ihn ausgeschlossen habe. Sein Gesuch, diesen Verweis als nicht existent abzulehnen, wurde nicht anerkannt.

DAS VERFAHREN GEGEN DEN ANWALT HALIT C E L E N K

CUMHURIYET vom 19.09.82

Dies ist die erste Meldung zu dem Verfahren gegen den Anwalt Halit Celenk aus Ankara, der in einem Gespräch mit seiner Mandantin Fethiye Cetin (TKP) in dem Militärgefängnis Mamak über die Disziplinarstrafe der Einzelzellenhaft gesprochen hatte. Angeblich soll er dabei die Gefangene aufgefordert haben, Widerstand zu leisten. Sie (der Anwalt und andere) würden sie schon unterstützen. Diese erste Meldung spricht davon, daß ein Ermittlungsverfahren eröffnet wurde.

CUMHURIYET vom 25.11.1982

Jetzt wird das Verfahren eröffnet. Es sind aber auch die zwei Bediensteten des Gefängnisses angeklagt, die das Gespräch unterbrochen haben sollen. Anwalt Celenk ist wegen eines Verstoßes gegen den § 311/3 angeklagt und die zwei Aufseher wegen eines Verstoßes gegen den § 240 TSG angeklagt. Der Anwalt soll zu einer Strafe von 500 Lira verurteilt werden und die Wärter zu einer Strafe von einem bis zu drei Jahren verurteilt werden.

CUMHURIYET vom 22.02.1983

Hier wird von der Verhandlung am 26.01.1983 berichtet. Anwalt Celenk sagt aus, daß die Aufseher nur deswegen ein Protokoll des Vorfalls angefertigt hätten, um in einem möglichen Verfahren gegen sie schuldlos ausgehen zu können. Ein Zeuge, Anwalt Asim Hisil, sagt an diesem Tag aus, und bestätigt im wesentlichen die Aussagen von Celenk.

CUMHURIYET vom 02.03.1983

Hier wird das Protokoll der Verhandlung am 23.02.83 wiedergegeben. Neben dem Angeklagten Ibrahim Kilic (Wärter) kamen auch andere Zeugen zu Wort. So sagte der Kollege von Kilic, daß er den Vorfall nicht beobachtet habe, daß aber die Gespräche zwischen Anwalt und Mandant mitgehört werden. An diesem Tag wurde auch die Mandantin von Halit Celenk, Fethiye Cetin, vernommen.

CUMHURIYET vom 04.05.1983

Unter einer Reihe von anderen Meldungen wird berichtet, daß das Verfahren weiterging und daß man den Antrag der Anwälte auf Erweiterung der Beweisaufnahme angenommen habe.

CUMHURIYET vom 08.06.1983

Das Verfahren ist jetzt ins Endstadium eingetreten. Während die Verteidiger forderten, daß in Bezug auf die Überwachung des Verteidiger-Mandanten Gespräches ein Grundsatzurteil gefällt werden müssen, forderte der Staatsanwalt in allen drei Fällen Freispruch.

MABNAHMEN GEGEN ANGEKLAGTE

MILLIYET vom 27.12.1981

Der Bericht aus dem DISK-Verfahren erwähnt, daß der Angeklagte Ali Riza Güven aus dem Saal entfernt wurde, weil er den Namen seines Anwaltes nicht nennen wollte.

CUMHURIYET vom 28.12.1982

Hier wird von dem Dev-Yol Prozeß aus Ankara berichtet. Der Angeklagte Mehmet Ali Yilmaz befindet sich auf dem Polizeipräsidium, obwohl an diesem Tag seine Vernehmung hätte sein sollen. Der Angeklagte Nasuh Mitap, der als nächster mit der Aussage dran ist, will so lange keine Aussage machen, bis der vor ihm zu vernehmende M.A. Yilmaz wieder von der Polizei zurückgekehrt ist. Das Gericht aber beschließt mit der Vernehmung von Nasuh Mitap fortzufahren.

CUMHURIYET vom 11.01.1983

Nach einer 12-tägigen Pause hat das Dev-Yol Verfahren von Ankara wieder begonnen. Hierbei stellt sich heraus, daß Nasuh Mitap im Krankenhaus ist und der Sitzung nicht beiwohnen kann. Sein Anwalt Ibrahim Tezan beschwert sich über die Gefängnisleitung, findet damit aber kein Gehör.

HÜRRIYET vom 27.01.1983

In der Verhandlung am 26.01.83 vor dem Militärgericht in Istanbul wurde der Verantwortliche für die Gruppe Dev-Sol, Dursun Karatas, wegen Betreibung von Separatismus und Beleidigung der Regierung zu einer Haftstrafe von 4 Jahren Zuchthaus verurteilt. Er soll die Taten bei seiner Vernehmung begangen haben und wurde deswegen nach §§ 142/3 und 159/1 bestraft.

Cumhuriyet vom 22.02.1983

Im Dev-Yol Verfahren von Ankara wird festgestellt, daß der Angeklagte Sedat Göcmen nicht anwesend ist. Sein Anwalt, Mehdi Bektas, bestreitet, daß sein Mandant im Gefängnis auf dem Revier sei. Er sagt, daß sich dieser in der Isolationszelle befindet.

CUMHURIYET vom 15.05.1983

Im Dev-Yol Verfahren von Ankara beschwert sich der Anwalt Emin Deger, daß sein Mandant Mehmet Hassoy zu einer erneuten Vernehmung zum Polizeipräsidium gebracht worden ist. Sein Antrag auf Beiziehung der neuen Aussage wird abgelehnt.

milliyet vom 13.04.1983

Der Angeklagte Nedim Soylu aus dem Dev-Yol Verfahren von Ankara wird mit einer Strafe von 16 Monaten belegt, weil er den Nationalen Sicherheitsrat beleidigt haben soll.

MABNAHMEN GEGEN ANWÄLTE IM TKP/ML-TIKKO VERFAHREN (178 Angeklagte) IN ISTANBUL

Mit dem Aktenzeichen 1981/593 wird in Istanbul vor dem Militärgericht Nr. 2 ein Verfahren gegen 178 vermeintliche Angehörige der Organisations TKP/ML-TIKKO seit Ende 1981 durchgeführt.

Am 8. März 1982 kam es hier zum ersten Mal zu einem Vorfall, der in einem internen Protokoll der Kammer mit einem Militärriechter, einem Zivilrichter und einem Oberst als Vorsitzenden besetzt ist. Der Anwalt Ali Riza DIZDAR äußerte sich gegen Ende der Verhandlung zur Haft seines Mandanten, d.h. er wollte auf der Grundlage eines internationalen Vergleiches der juristischen Grundlage Stellung nehmen.

Aus dem Protokoll der Kammer geht hervor, daß man ihm den Rahmen seiner Äußerung in der Form einschränken wollte, daß er lediglich seinen Antrag stellen sollte und eine Begründung später mündlich oder schriftlich nachholen sollte. Begründet wurde dies mit der fortgeschrittenen Zeit. Der Anwalt soll sich daraufhin erregt haben und der Kammer zugerufen haben, daß sie für ihr Verhalten zur Rechenschaft gezogen werden. Schließlich wurde der Anwalt durch den vorsitzenden Richter (Nichtjurist) aus dem Saal befohlen.

Die übrigen anwesenden Verteidiger verließen daraufhin ebenfalls den Saal. Auch eine Reihe der Angeklagten schlossen sich diesem Protest an. Der Vorfall wurde sowohl an die Staatsanwaltschaft bei der Kriegrechtskommandantur als auch an die Anwaltskammer gemeldet. Die Beschwerde gegen die 17 Verteidiger lautete dabei auf unerlaubtes Entfernen aus dem Prozeß. Bei der folgenden Verhandlung am 15.03.1982 wurde dieser Vorgang protokollarisch festgehalten und 7 Angeklagte wurde für die Dauer des Verfahrens von den weiteren Verhandlungen ausgeschlossen (hierüber liegt eine entsprechende Zeitungsnachricht der Zeitung Cumhuriyet vom 10.03.82 und ein schlecht leserliches Protokoll der entsprechenden Sitzung vor).

Am 31.05.1982 wurde dann der Anwalt Hasan GIRIT des Saales entfernt. Laut Cumhuriyet vom 2.6.82 war der Anlaß dazu die Äußerung des Anwaltes, daß das Gericht in verschiedenen Äußerungen kundtue, daß es die Angeklagten als Organisationsangehörige betrachte, weil sie sich an verschiedenen Aktionen in Metris beteiligt haben. Der Militärstaatsanwalt machte darauf aufmerksam, daß der Anwalt nicht zu der Verhandlung geladen worden sei und das Gericht kam zu der Überzeugung, daß der Anwalt, der schon am 8.3.82 ihrer Meinung nach des Saales verwiesen worden war, nur den einen Zweck verfolgte, nämlich den Ablauf des Prozesses zu stören. Der Beschluß lautete dann auf endgültigen Ausschluß des Anwaltes aus dem Prozeß (hierzu liegt ein Antrag des Anwaltes Hasan GIRIT vom 7.6.82 vor, in der er insbesondere auf die Gesetzesänderungen im Zusammenhang mit der Prozeßführung eingeht. Des weiteren geht aus einer Meldung der Zeitung Cumhuriyet vom 18.8.82 hervor, daß die Ermittlungen gegen den Anwalt andauern. Er habe am 10.8.82 bei der Staatsanwaltschaft eine Aussage gemacht).

Am 23.10.1982 meldet die gleiche Zeitung, daß Ali Riza DIZDAR von dem Vorwurf der Beleidigung (Antrag 6 Monate-3 Jahre Haft) freigesprochen wurde. Das Verfahren war wegen des Verhaltens am 8.3.82 eröffnet worden. Nichts aber wird berichtet, über das Schicksal von Hasan Girit, der dann ja auch am 8.3.82 nicht hätte des Saales verwiesen werden müssen. Parallel zu dem abgelehnten Antrag des Kollegen Bektas wird sein Antrag wohl auch abgelehnt worden sein.